

Pressemitteilung

16. Januar 2026

EZB setzt ihre Arbeit nach Umsetzung des Klima- und Umweltplans 2024-2025 fort

- EZB hat Klima- und umweltbezogene Risiken gemäß ihrem Klima- und Umweltplan 2024-2025 erfolgreich in tägliche Prozesse integriert
- EZB hält angesichts zunehmender wirtschaftlicher und finanzieller Folgen an Berücksichtigung von Klima- und umweltbezogenen Risiken im Rahmen ihres Mandats fest
- Künftige Arbeit soll Analyse- und Handlungsfähigkeit in der Institution verbessern

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren [Klima- und Umweltplan 2024-2025](#) umgesetzt und Klima- und umweltbezogene Risiken noch stärker in ihre Kernbereiche eingebunden. In den vergangenen zwei Jahren hat die EZB ihre Beurteilung der Klima- und umweltbezogenen Risiken weiter optimiert, unter anderem auch die Methode, wie diese Risiken in politische Beschlüsse einfließen. Außerdem hat sie diesbezüglich auch die Bankenaufsicht und die Verwaltung der eigenen Portfolios und Geschäfte verbessert. Dies erhöht die Fähigkeit der EZB, ihr Mandat zu erfüllen, und trägt zur Wahrung der Stabilität des europäischen Bankensystems bei.

Klima- und umweltbezogene Risiken sind nun stärker über die relevanten Bereiche hinweg integriert:

- **Stärkung der Integration in den geldpolitischen Handlungsrahmen:** Die EZB hat Klima- und Umweltaspekte stärker in ihren geldpolitischen Handlungsrahmen unter anderem in den [Sicherheitenrahmen des Eurosystems](#) integriert und die [Verringerung der CO₂-Emissionen](#) der geldpolitischen Bestände des Eurosystems an Unternehmensanleihen vorangetrieben. Klimaschutzaspekte und Transitionsmaßnahmen wie das [EU-Emissionshandelssystem 2](#) sind nun Bestandteil der gesamtwirtschaftlichen Beurteilungen und Projektionen.
- **Verbesserung der Daten und der Risikobeurteilung:** Die EZB hat Klimastresstests und Szenarioanalysen durchgeführt und auch entsprechende Beiträge dazu geleistet, wie etwa zur Analyse im Zusammenhang mit dem „[Fit-für-55](#)“-Paket. Sie leitet zudem Arbeiten, um

Klimaszenarios im Rahmen des Network for Greening the Financial System zu erstellen. Die statistischen Klimaindikatoren wurden mithilfe neuer Methoden und Daten aktualisiert. Dies ermöglicht eine bessere Überwachung der Entwicklungen im nachhaltigen Finanzwesen, der Bemühungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und der Auswirkungen klimabedingter physischer Risiken.

- **Steigerung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors:** Die Banken sind nun besser in der Lage, Klima- und umweltbezogene Risiken zu beurteilen. Unterstützt wird dies durch fortlaufende Folgemaßnahmen der EZB-Bankenaufsicht, erforderlichenfalls auch durch bindende Beschlüsse.
- **Berücksichtigung von Klimarisiken bei der Verwaltung der eigenen Geschäfte und Bilanz:** Die EZB hat weiter Klimaschutzaspekte in ihre nicht geldpolitischen Portfolios integriert. Im Einklang mit ihren Umweltzielen für 2030 verringerte sie auch die Emissionen bei ihren eigenen Geschäften im Jahr 2024 um 39 % gegenüber 2019.
- **Ausbau der Arbeit zu umweltbezogenen Risiken:** In der aktualisierten Erklärung der EZB zur geldpolitischen Strategie werden die Auswirkungen der Umweltzerstörung auf die Geldpolitik explizit anerkannt. Untersuchungen der EZB zu umweltbezogenen Risiken zeigten eine enge Verflechtung zwischen der Umwelt und der Wirtschaft des Euroraums. Als wesentliche Risiken wurden Risiken im Zusammenhang mit Wasser identifiziert.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung nehmen weiter zu. Die EZB hält daher unbeirrt daran fest, bei ihrer Arbeit Klima- und Umweltaspekte zu berücksichtigen. Dies soll die Widerstandsfähigkeit gegenüber den zunehmenden physischen Risiken und Transitionsrisiken gewährleisten. Die EZB wird ihre Arbeit in drei Schwerpunktbereichen weiter intensivieren:

- **Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft:** unter anderem Beurteilung der aufsichtlichen Transitionspläne der Banken, Durchführung weiterer Analysen zu den Energiekosten und Belastungen öffentlicher Haushalte sowie Untersuchung, wie Klimaschutzaspekte weiter in den Handlungsrahmen einbezogen werden können;
- **Bewältigung der zunehmenden physischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft und das Finanzsystem:** Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Analyse, Verbesserung der Daten- und Risikoüberwachung sowie Durchführung weiterer Analysen zur Fähigkeit der Banken, Herausforderungen im Zusammenhang mit physischen Risiken zu meistern;

- **Auswirkungen der umweltbezogenen Risiken und der Zerstörung der Ökosysteme:**
unter anderem Beurteilung der Auswirkungen von Risiken im Zusammenhang mit Wasser.

Die Aktivitäten in diesen Schwerpunktbereichen werden die laufenden Klimaschutzmaßnahmen der EZB in den Bereichen Geldpolitik, Bankenaufsicht und Finanzstabilität ergänzen. Dazu zählen die Einführung des [Klimafaktors im Sicherheitenrahmen des Eurosystems](#), die Weiterentwicklung von Szenario- und Stresstestmethoden sowie die Gewährleistung einer umsichtigen Steuerung von Klima- und umweltbezogenen Risiken durch die Banken. Die EZB wird auch die für ihre Arbeit relevanten Daten weiter verbessern sowie ihre klimabezogenen Indikatoren und Offenlegungen optimieren. Gegebenenfalls wird sie auch einen Beitrag zum politischen Diskurs auf europäischer und internationaler Ebene leisten.

Zur Erfüllung ihres Mandats in einem zunehmend von Klima- und umweltbezogenen Risiken geprägten Umfeld wird die EZB ihren eingeschlagenen Kurs fortsetzen und ihre Analyse- und Handlungsfähigkeit ausbauen. Nähere Informationen hierzu sind auf der [Website der EZB](#) zu finden.

Kontakt für Medienanfragen: [Carlijn Straathof](#) (Tel.: +49 170 348 7585)

Anmerkung

- Bei der Ausführung ihrer Aufgaben im Rahmen ihres Mandats muss die EZB die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung berücksichtigen. Der Klimawandel hat weitreichende Folgen für die Preisstabilität. Sie ergeben sich aus seinen strukturellen und konjunkturellen Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Finanzsystem. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, unterstützt die EZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union, um zu einem hohen Umweltschutzniveau und zur Verbesserung der Umweltqualität beizutragen. Dies schließt die Ziele des Europäischen Klimagesetzes ein. Gemäß Artikel 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist die EZB ferner verpflichtet, die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politiken und Maßnahmen einzubeziehen.
- Nach ihrer Strategieüberprüfung im Jahr 2021 nahm die EZB [Klimaschutzaspekte](#) in ihren geldpolitischen Handlungsrahmen auf. In ihrer aktualisierten Erklärung zur geldpolitischen Strategie im Jahr 2025 verwies sie zudem auf die Berücksichtigung der [Umweltzerstörung](#) in ihrem geldpolitischen Handlungsrahmen.